



## **Teilnehmende am Deggendorfer Gründungspreis erkennen folgende Teilnahmebedingungen an:**

- 1) Teilnahmeberechtigt sind Teams (mindestens eine Person ist volljährig) oder volljährige Einzelpersonen, die eine Idee, ein Konzept oder einen Businessplan für eine Unternehmensgründung haben oder in den letzten fünf Jahren ein Unternehmen gegründet haben. Entscheidend ist das Datum der Eintragung ins Handelsregister oder die Aufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit falls eine Eintragung ins Handelsregister nicht notwendig ist.
- 2) Im Falle einer Ausgründung müssen die Urheberrechte bei dem Gründenden liegen. Franchisenehmer und Gründende, die sich mit einer bereits am Markt existierenden Idee selbständig machen, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- 3) Die eingereichten Unterlagen zeigen, dass die (geplanten) Produkte und/ oder Dienstleistungen eine erkennbare Innovation aufweisen, die zu einem Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Marktteilnehmenden führen.
- 4) Voraussetzung für die Teilnahme am Deggendorfer Gründungspreis ist die vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Abgabe der Bewerbungsunterlagen, wie auf der Website des Deggendorfer Gründungspreises ([www.deggendorfer-gruendungspreis.de](http://www.deggendorfer-gruendungspreis.de)) beschrieben.
- 5) Es muss mindestens eine natürliche Person als Ideenträger:in oder potenzielle/r bzw. aktive/r Gründer:in benannt sein. Wenn mehrere Personen gemeinsam einen Beitrag einreichen, ist aus diesen ein/e Ansprechpartner:in zu benennen, der/ die das Team gegenüber dem Wettbewerb vertreten darf, die Präsentation im Rahmen des Gründungstages vor Ort halten und das Preisgeld in Vertretung der übrigen Teammitglieder in Empfang nehmen kann. Falls das Unternehmen schon gegründet ist, wird das Preisgeld an das Unternehmen ausgezahlt.
- 6) Die Bewerbungsunterlagen sind in deutscher Sprache zu verfassen.
- 7) Der Wettbewerb richtet sich gezielt an Gründer:innen aus dem Landkreis Deggendorf. Das bedeutet, dass entweder der Wohnsitz, die Haupt- oder Zweigniederlassung des jungen Unternehmens im Landkreis Deggendorf liegt oder an der TH Deggendorf studiert wurde oder jmd. aus dem Gründungsteam eine anderweitige Zugehörigkeit hat (Alumni oder Beschäftigt). Es gibt keine Brancheneinschränkung, somit kann jedes Thema eingereicht werden von Handwerk, Dienstleistung, Sozialwesen, Gastronomie, Industrie, Technik, Handel, Digitalisierung bis hin zu freien Berufen und vielem mehr.
- 8) Die Teilnehmenden erklären sich bereit, sich und ihre Geschäftsidee bei dem Deggendorfer Gründungstag öffentlich vorzustellen (Präsentation in einem Kurzvortrag/Pitch), sofern ihre Idee von der Fachjury zum Gründungspreis zugelassen wird.
- 9) Die Teilnehmenden stimmen der Nutzung ihrer Daten und der Weitergabe der eingereichten Dokumente an Jury und Mentor:innen im Zusammenhang mit der Abwicklung des Deggendorfer Gründungspreises zu. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der ITC GmbH.
- 10) Ein Anspruch auf Rücksendung der Unterlagen besteht nicht.



## **Teilnehmende am Deggendorfer Gründungspreis erkennen folgende Teilnahmebedingungen an:**

- 11) Die Teilnahme ist kostenlos. Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit den hier genannten Bedingungen einverstanden. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an der Finalrunde oder der Prämierung besteht nicht.
- 12) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 13) Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.